



## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Rapid One-Step

Druckdatum: 16.03.2016

Seite 1 von 9

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

##### 1.1. Produktidentifikator

Rapid One-Step

##### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

###### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Autopolitur

###### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

##### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	POLYTOP GmbH	
Straße:	Langenselder Str. 8	
Ort:	D-63543 Neuberg	
Telefon:	+49-6183-80014-0	Telefax: +49-6183-80014-14
E-Mail (Ansprechpartner):	info@polytop.de	
Internet:	www.polytop.de	
Auskunftgebender Bereich:	Zentrale Tel. +49-6183-80014-0	

##### 1.4. Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale Österreich Tel. +43 (0) 1 406 43 43

##### Weitere Angaben

Liste der Giftinformationszentren in der Bundesrepublik Deutschland s. Abschnitt 16

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

##### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

###### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

##### 2.2. Kennzeichnungselemente

###### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

###### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

##### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

##### 3.2. Gemische

###### Chemische Charakterisierung

s.u. Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr.648/2004, Farbstoff. Weitere Angaben:  
Poliermittel, Carnaubawachs, Silikonöle, Verdickungsmittel

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Rapid One-Step

Druckdatum: 16.03.2016

Seite 2 von 9

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten (<0,1% Benzol)			15 - < 20 %
	918-481-9		01-2119457273-39	
	Asp. Tox. 1; H304 EUH066			
64742-46-7	Kohlenwasserstoffe C16-20, n-Alkane), Isoalkane, Cycloaliphaten, <2% Aromaten			1 - < 5 %
	265-148-2			
	Asp. Tox. 1; H304			
122-40-7	Duftstoff Amyl Cinnamal			0,01-0,1 %
	204-541-5			
	Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2; H317 H411			
97-53-0	Duftstoff Eugenol			0,01-0,1 %
	202-589-1			
	Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1; H315 H317			
120-51-4	Duftstoff Benzylbenzoat			0,01-0,1 %
	204-402-9			
	Acute Tox. 4, Aquatic Chronic 2; H302 H411			
2682-20-4	2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on			<0,01 %
	220-239-6			
	Acute Tox. 2, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2; H330 H301 H314 H318 H317 H400 H411			
26530-20-1	Octhilonon (ISO); 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on			<0,005 %
	247-761-7	613-112-00-5		
	Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H331 H311 H302 H314 H317 H400 H410			
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on			<0,005 %
	220-120-9	613-088-00-6		
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1; H302 H315 H318 H317 H400			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

15 % - 30 % aliphatische Kohlenwasserstoffe, < 5 % nichtionische Tenside, < 5 % anionische Tenside, Duftstoffe (Amyl cinnamal, Eugenol, Benzyl benzoate), Konservierungsmittel (Methylisothiazolinone, Octylisothiazolinone, Benzisothiazolinone).

#### Weitere Angaben

Viskosität, kinematisch: >20,5 mm<sup>2</sup>/s (40°C)

Nicht kennzeichnungspflichtig. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Nach Einatmen

nicht anwendbar



## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Rapid One-Step

Druckdatum: 16.03.2016

Seite 3 von 9

#### Nach Hautkontakt

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

#### Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Reichlich Wasser, möglichst mit Aktivkohle, trinken lassen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Aktivkohle geben, um die Resorption im Magen-Darmtrakt zu reduzieren.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Das Produkt selbst brennt nicht.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Es sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Hinweise zum sicheren Umgang

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

##### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.



## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Rapid One-Step

Druckdatum: 16.03.2016

Seite 4 von 9

#### Zusammenlagerungshinweise

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Frost.

Lagertemperatur:

von °C: 0 bis °C: 30

Lagerklasse nach TRGS 510: 12

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Automobil-Pflegeprodukte

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr.	Art
26530-20-1	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on		0,05 E		2(I)	
-	Kohlenwasserstoffgemische, Fraktionen (RCP-Gruppe): C9-C15 Aliphaten		600		2(II)	

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

##### Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz: nicht erforderlich.

##### Handschutz

Handschutz: nicht erforderlich.

##### Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

##### Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: viskos  
 Farbe: hellblau  
 Geruch: fruchtig

#### Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 8,0-8,5

##### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: 100-220\* °C

Flammpunkt: >65 °C

##### Explosionsgefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Untere Explosionsgrenze: 0,6 Vol.-%



## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Rapid One-Step

Druckdatum: 16.03.2016

Seite 5 von 9

Obere Explosionsgrenze: 8,0 Vol.-%

Zündtemperatur: 240 °C

#### **Brandfördernde Eigenschaften**

nicht brandfördernd.

Dampfdruck:  
(bei 20 °C) ca. 24 hPa

Dichte: 1,02 g/cm<sup>3</sup>

Wasserlöslichkeit: teilweise mischbar (emulgierbar)

Dyn. Viskosität:  
(bei 20 °C) 7000-10000 mPa·s

Lösemittelgehalt: 15%

#### **9.2. Sonstige Angaben**

\* aliphatische Kohlenwasserstoffe Siedepunkt / Siedebereich 180-220°C

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### **10.1. Reaktivität**

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

#### **10.2. Chemische Stabilität**

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

#### **10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

#### **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

#### **10.5. Unverträgliche Materialien**

keine/keiner

#### **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### **11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

##### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Rapid One-Step

Druckdatum: 16.03.2016

Seite 6 von 9

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten (<0,1% Benzol)			
	oral	LD50 >5000 mg/kg	rat	
	dermal	LD50 >5000 mg/kg	rbt	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 >5 mg/l	rat	
64742-46-7	Kohlenwasserstoffe C16-20, n-Alkane), Isoalkane, Cycloaliphaten, <2% Aromaten			
	oral	LD50 >15000 mg/kg	rat	
	dermal	LD50 >3160 mg/kg	rbt	
120-51-4	Duftstoff Benzylbenzoat			
	oral	ATE 500 mg/kg		
2682-20-4	2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on			
	oral	ATE 100 mg/kg		
	inhalativ Dampf	ATE 0,5 mg/l		
	inhalativ Aerosol	ATE 0,05 mg/l		
26530-20-1	Octhilinon (ISO); 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on			
	oral	ATE 500 mg/kg		
	dermal	ATE 300 mg/kg		
	inhalativ Dampf	ATE 3 mg/l		
	inhalativ Aerosol	ATE 0,5 mg/l		
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on			
	oral	ATE 500 mg/kg		

#### Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen (Duftstoffe)

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Rapid One-Step

Druckdatum: 16.03.2016

Seite 7 von 9

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h]   [d]	Spezies	Quelle
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten (<0,1% Benzol)				
	Akute Fischtoxizität	LC50 >1000 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss	
	Akute Algtoxizität	ErC50 >1000 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 >1000 mg/l	48 h	Daphnia magna	
64742-46-7	Kohlenwasserstoffe C16-20, n-Alkane), Isoalkane, Cycloaliphaten, <2% Aromaten				
	Akute Fischtoxizität	LC50 >100 mg/l	96 h		

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Der organische Anteil des Produktes ist biologisch abbaubar.

(Lösemittel.: Abiotischer Abbau in Luft )

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten (<0,1% Benzol)			
		80%	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

#### Weitere Hinweise

Gelangt bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung nicht ins Abwasser.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### Empfehlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

##### Abfallschlüssel Produkt

120121 Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen; Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen; gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen

##### Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff



## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Rapid One-Step

Druckdatum: 16.03.2016

Seite 8 von 9

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser mit Tensidzusatz.

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Landtransport (ADR/RID)

**14.1. UN-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.2. Ordnungsgemäße**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:**

#### Binnenschifftransport (ADN)

**14.1. UN-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.2. Ordnungsgemäße**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:**

#### Seeschifftransport (IMDG)

**14.1. UN-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.2. Ordnungsgemäße**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:**

#### Lufttransport (ICAO)

**14.1. UN-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.2. Ordnungsgemäße**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:**

#### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie  
2004/42/EG:

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in  
Gewichtsprozent: 15

##### Zusätzliche Hinweise

648/2004: Abschnitt 3 Chemische Charakterisierung (Gemisch)  
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

##### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:  
Status:

1 - schwach wassergefährdend  
Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Änderungen





## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Rapid One-Step

Druckdatum: 16.03.2016

Seite 9 von 9

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 3.

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, sind die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes nicht ohne Weiteres auf das so gefertigte neue Material übertragbar.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Giftinformationszentren der Bundesrepublik Deutschland (Stand Jan 2016)

BERLIN 030/19240 (Notruf)

BONN 0228/19240 (Notruf)

ERFURT 0361/730 730

FREIBURG 0761/19240 (Notruf)

GÖTTINGEN 0551/19 240 (Notruf)

HOMBURG 06841/19240 (Notruf)

MAINZ 06131/19240 (Notruf)

MÜNCHEN 089/19240 (Notruf)

NÜRNBERG 0911/398-2451 (Notruf)

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*